

Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

Veröffentlichung der Beschlüsse:

Die **Gemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde** hat:

1. den Jahresbericht der Kirchenpflege und die Aussprache über den Stand des kirchlichen Lebens
2. den Rahmenkredit in der Höhe von CHF 695'000.— als Kostendach für die Entwicklung und Sanierung des Areals rund um Kirche und Kirchgemeindehaus
3. die Jahresrechnung 2023 der Evang.-ref. Kirchgemeinde mit
 - einem Ertragsüberschuss von CHF 134'891.61 für die Erfolgsrechnung;
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 29'040.90.00 und Fr. 0.00 im Finanzvermögen.

genehmigt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der entsprechenden Rekursinstanz erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).
- und im Übrigen wegen Verletzung von übergeordnetem Recht **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d VRG i.V.m § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist - soweit möglich - beizulegen.

Rekursinstanz für die Evang.-ref. Kirchgemeinde:
Bezirkskirchenpflege, Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal

Zur Publikation auf der Homepage www.refgossau.ch am Dienstag, 18. Juni 2024